

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

[REDACTED]

[REDACTED]  
A  
I  
3  
C  
(  
Z  
e  
ngeben)

### Ihre Anfrage vom 30. August 2021 - Umgang mit Testverweigerern

Sehr geehrte(r)

mit Mail vom 30. August 2021 haben Sie einen Antrag auf Übersendung des Argumentationspapiers gestellt, das sich mit dem Umgang mit Testverweigerern befasst und sich auf die Schul- und Kita Verordnung vom 26. August 2021 – hiermit ist vermutlich die Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 24. August 2021 gemeint – bezieht.

Dresden, 2. September 2021

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ihrem Antrag auf Zusendung des Argumentationspapiers, das sich mit dem Umgang mit Testverweigerern im Zusammenhang mit der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 24. August 2021 (SächsGVBl. S. 806) befasst, kann nicht entsprochen werden. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat ein solches Argumentationspapier nicht erstellt.

MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Mit freundlichen Grüßen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Do-  
kumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.html](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.html)